

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.08.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.04.2019

**Zusammenfassung:** Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.04.2019

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 06.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.08.2019

### **Sachverhalt:**

#### **TOP 5.2 Arbeitsbericht der Archivgemeinschaft für das Jahr 2018**

Durch die Liegenschaftsabteilung der Stadt Ratzeburg wird derzeit ein adäquates Ausweichquartier für das Stadtarchiv gesucht.

#### **TOP 7 Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 entsprechend beschlossen. Die Stellenausschreibung ist erfolgt.

#### **TOP 8 Praxisintegrierte Ausbildung – PiA - von Erzieherinnen und Erziehern**

Der Beschluss des ASJS wurde allen Trägern mit Schreiben vom 05.04.2019 mitgeteilt.

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2019 entsprechend beschlossen. Die erforderliche Mittelanmeldung zum IV. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg ist erfolgt.

**Mitgezeichnet haben:**

# Ö 5.1

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.08.2019

SR/BerVoSr/114/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.08.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born, Lutz Jakubczak

FB/Az: 10.01.04

## Bericht der Verwaltung allgemein

**Zusammenfassung:** Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 06.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.08.2019

### **Sachverhalt:**

#### **Kindertagesstätten – Geschwisterermäßigung**

Im Rahmen der Kita-Reform wird es neben der Einkommensermäßigung auch weiterhin eine Geschwisterermäßigung geben. Die Regelung sieht eine Ermäßigung von 50 % für das zweite betreute Kind und 100% Ermäßigung für jedes weitere betreute Kind vor.

Bisher betrug die Ermäßigung 30% für das zweite und 60 % für jedes weitere Kind.

#### **Sportförderung**

Von den 21 angeschriebenen Vereinen haben 9 Vereine Anträge auf Sportförderung gestellt.

Es wurde aufgrund der gemeldeten und anerkannten Anzahl von Kindern und Jugendlichen (insgesamt 1.831) eine Pro-Kopf-Förderung in Höhe von 16,38 € errechnet.

Die Zuschüsse an die Vereine betragen zwischen 229,38 € und 16.712,18 €

Die Vereine wurden über die jeweilige freiwillige Sportförderung informiert. Die Förderbeträge wurden zum 30.06.2019 zur Auszahlung angewiesen.

#### **Stadtjugendpflege**

Wie bereits im letzten Jahr berichtet, geht der Stadtjugendpfleger im April nächsten Jahres in den Ruhestand. Derzeit ist die Stelle zu 25% mit Aufgaben der Jugendpflege und zu 75% mit

Aufgaben der Koordination OGS beschrieben. Beide Aufgaben können nur unter Ableistung unangemessen hoher Überstunden bewältigt werden.

Aufgrund der immensen Ausweitung der OGS in den letzten Jahren wird die Stelle Koordinator/in OGS durch den Schulverband aller Voraussicht nach in eine Vollzeitstelle umgewandelt werden.

Die Stadt Ratzeburg muss nun entscheiden, mit welcher Stundenzahl zukünftig eine Stadtjugendpflege ausgestattet werden soll. Die Aufgaben der Stadtjugendpflege werden sich zukünftig als Verbindungs-/ Koordinationsstelle zwischen verschiedenen Institutionen, Vereinen und Verbänden bewegen. (Kreisjugendpflege, Schulen, Schulsozialarbeit, Streetwork, Jugendzentren, Jugendmigrationsdienst, OGS, Jugendbeirat, Vereine, Verbände)

Die Verwaltung beabsichtigt, das Thema in der nächsten Sitzung des ASJS zu behandeln und bittet die Fraktionen, rechtzeitig eine Meinungsbildung herbeizuführen.

**Mitgezeichnet haben:**

# Ö 5.2

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.08.2019

SR/BerVoSr/115/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.08.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

## **Bericht über die Anmeldungen zum IV. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2019**

### **Zusammenfassung:**

Die Anmeldungen zum IV. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ratzeburg wurden vor Beratung im Fachausschuss im Finanzausschuss behandelt. Sofern sich in der Sitzung Veränderungen zu der Vorlage ergeben haben sollten, wird in der ASJS Sitzung entsprechend berichtet.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 06.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.08.2019

### **Sachverhalt:**

Aus organisatorischen Gründen wurde die Sitzung des Finanzausschusses vor dem ASJS terminiert. Da somit keine Vorberatung durch den Fachausschuss erfolgen konnte, soll gleichwohl über die Anmeldungen der Verwaltung berichtet werden.

In den beigefügten Listen sind die durch den Fachbereich 4 verwalteten Haushaltsstellen ersichtlich, die Veränderungen für den Nachtragshaushalt sind farblich gekennzeichnet. Die markantesten Änderungen sind im Bereich der Kita-Zuschüsse zugunsten der Stadt zu verzeichnen.

### **Mitgezeichnet haben:**

Vermögenshaushalt 2018 - 2022 (Entwurf - FB 4)

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<b>UA 230</b>	<b>Lauenburgische Gelehrtenschule</b>						
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	45.000	25.000	25.000	25.000	25.000
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	4.900	5.000	5.000			
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)	1.700					
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.100	5.100			
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen	65.400					
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden	75.000					
	<b>Einnahmen</b>	<b>72.000</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>105.000</b>	<b>50.100</b>	<b>30.100</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-33.000</b>	<b>-45.100</b>	<b>-25.100</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>	<b>-25.000</b>
<b>UA 331</b>	<b>Theater, Konzerte, Musikpflege</b>						
331 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)			6.000	6.000	6.000	
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>0</b>
<b>UA 4602</b>	<b>Jugend- und Sportheim Riemannstraße</b>						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen	36.000	15.000				
4602 11 9400	Erneuerung WC-Außentüren		18.900				
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume		0	150.000	0		
4602 neu 9400	Erneuerung der Fenster- und Außentürerlemente		0	118.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>36.000</b>	<b>33.900</b>	<b>268.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-36.000</b>	<b>-33.900</b>	<b>-268.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4640</b>	<b>Kindergarten Domhof</b>						
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.500	2.000	2.000			
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren Eingangstüren)		0	33.000			
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)	4.000					
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)	55.000					
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)	2.900					
	<b>Einnahmen</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>64.500</b>	<b>2.000</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-61.600</b>	<b>-2.000</b>	<b>-35.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4641</b>	<b>AWO-KiTa "Die Wilde 13"</b>						
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)	19.700					
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe	443.000					
4641 4 3600	Zuweisung des Bundes (U3-Fördermittel)		150.000	0			
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge	22.500	22.500				
4641 6 9400	Erneuerung Einbauküche			20.000			
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>485.200</b>	<b>22.500</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-485.200</b>	<b>127.500</b>	<b>-20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 4644</b>	<b>Montessori Kinderhaus</b>						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')	130.000					
4644 2 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Erweiterung Regelgruppe)		70.000				
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>130.000</b>	<b>70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-130.000</b>	<b>-70.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 468</b>	<b>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</b>						
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Ausgaben</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>

2019: +5.000 €  
2019: +5.100

0  
5.2

**Verwaltungshaushalt - IV. NT-HH 2019 (Entwurf - FB 4)**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	437.200,00	458.100,00	478.300		478.300
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.703.359,32	1.817.209,80	1.947.400		1.947.400
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	751.460,71	792.729,25	786.100		786.100
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	49.402,73	52.842,99	80.000		80.000
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	1.810,60	0,00	100		100
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	852.771,47	825.194,49	885.000		885.000
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00	0,00	0		0
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	0,00	317,90	100		100
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	5.725,68	5.248,30	5.500		5.500
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	29.670,05	28.807,86	27.300	1.100	28.400
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000		1.000.000
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	210,00	210,00	500		500
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	5.938,05	0,00	100		100
230 1760	Spenden	0,00	0,00	0,00	100		100
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	13.167,53	12.314,87	13.000		13.000
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	428,68	429,20	500		500
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	8.112,63	3.157,87	5.000		5.000
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	25.397,69	19.748,66	26.000	10.200	36.200
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.000,08	3.000,08	3.700		3.700
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.305,68	14.305,68	14.400		14.400
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.693,20	1.432.693,20	1.432.700		1.432.700
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	924.001,40	978.250,61	1.013.200		1.013.200
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.540,36	8.942,04	9.400		9.400
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	0,00	500		500
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	833,42	124,95	1.000		1.000
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	2.234,20	2.380,32	3.000	1.000	4.000
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	18.050,00	22.310,00	20.000		20.000
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.790,00	1.790,00	1.800		1.800
230 5760	Lernmittel	32.590,87	36.065,50	31.814,78	37.000		37.000
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	568,43	478,03	500		500
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	29.999,77	29.651,74	35.000		35.000
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.661,19	1.718,15	2.300		2.300
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	201,54	245,35	300	300	600
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	0,00	217,60	500		500
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	210,00	210,00	500		500
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	351,32	448,38	500		500
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	7.952,55	0,00	100		100
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	9.949,07	5.452,81	12.000		12.000
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	8.112,48	6.442,36	6.500		6.500
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	6.288,59	6.063,29	7.800		7.800
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	0,00	0,00	200		200
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	2.655,69	0,00	400		400

52

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	2.640,00	5.310,00	6.000		6.000
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	10.060,74	12.177,98	12.500		12.500
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	410,03	354,43	500		500
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	167,00	394,96	500		500
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	31.488,34	45.713,36	34.400	44.200	78.600
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.044,16	5.325,75	4.800		4.800
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	0,00	0,00	0		0
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	4.618,33	19.151,99	10.000		10.000
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.292,52	4.494,48	4.800		4.800
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	6.955,46	-2.133,51	11.000		11.000
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	66.888,80	62.398,61	80.000		80.000
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.894,59	11.288,78	11.200		11.200
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	89.228,70	52.200,00	97.300		97.300
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00	96.478,40	146.000		146.000
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	14.274,16	14.685,75	13.327,13	14.100		14.100
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	5.945,63	5.601,18	5.900		5.900
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	0,00	0,00	36.400		36.400
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	69.371,68	74.121,37	72.500		72.500
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	35.889,00	19.985,00	39.600		39.600
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	250,00	130,00	100		100
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	0,00	500		500
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.207,76	58.598,45	60.000		60.000
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	100		100
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bund)	40.320,00	8.805,60	1.500,00	0		0
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	4.035,78	4.540,00	3.800		3.800
350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	3.701,30	0,00	4.281,77	1.000		1.000
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.235,41	3.268,88	1.800		1.800
350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	9.910,64	5.164,34	1.946,89	0		0
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	7.609,54	7.006,24	0		0
350 4161	Honorare	43.860,00	44.664,10	42.162,30	50.000		50.000
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	230,85	1.055,50	1.000		1.000
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	107,40	416,70	500		500
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	288,02	348,53	400		400
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	140,17	0,00	500	500	1.000
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	0,00	0,00	100		100
350 6001	Werbung	6.644,46	6.433,08	6.462,76	7.000		7.000
350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	0,00	0,00	4.281,77	1.000		1.000
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	7.609,54	7.006,24	0		0
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bund)	26.777,48	5.381,28	1.500,00	0		0
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	100		100
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	123,96	124,45	200		200
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	152,70	111,88	200		200
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	142,68	142,68	200		200
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.031,20	3.244,80	3.500		3.500
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)	9.910,64	5.164,34	1.946,89	0		0

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	1.219,59	1.154,04	600		600
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	0,00	69,02	100		100
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	9.121,20	8.995,28	9.300		9.300
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00	0,00	0		0
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	32.862,95	34.753,47	34.700		34.700
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	100		100
4515 1600	Zuweisung des Bundes	0,00	2.572,10	4.114,34	0		0
4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0,00	743,72	0		0
4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0,00	319,95	0,00	0		0
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	0,00	0,00	0		0
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	1.943,00	1.943,00	2.100	900	3.000
4515 4161	Honorare	1.174,77	600,00	1.281,45	1.200		1.200
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.232,99	5.514,50	5.500		5.500
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	422,54	852,23	800		800
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	600,00	600,00	700		700
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	8,00	0,00	100		100
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	51,00	296,00	1.200		1.200
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	464,10	160,00	1.300		1.300
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	264,62	409,91	500		500
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	0,00	0,00	500		500
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.020,92	2.837,86	3.000		3.000
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.238,19	2.724,59	2.500		2.500
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	2.688,46	582,83	800		800
4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	0,00	0,00	4.114,34	0		0
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	916,70	693,65	1.000		1.000
4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	319,95	0,00	0		0
4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0,00	743,72	0		0
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	98,00	80,00	100		100
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	0,00	311,49	2.000		2.000
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.656,67	927,03	2.000		2.000
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	121.750,00	123.400,00	123.400	16.500	139.900
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.900,00	5.899,50	5.900,00	5.900		5.900
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	27.139,01	22.685,22	20.000		20.000
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	7.201,51	7.201,51	7.300		7.300
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	164.877,04	180.289,72	205.900		205.900
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.494,53	45.408,63	45.100		45.100
4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	0,00	0,00	26.384,30	44.300		44.300
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	1.009,07	0,00	0		0
4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA (neue HH-Stelle)	0,00	0,00	0,00	0	3.600	3.600
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	1.137,60	2.052,90	2.500		2.500
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	70.244,40	111.791,92	111.700		111.700
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	6.131,03	5.568,89	0		0
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	113.546,33	144.187,64	144.100		144.100
4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	77.025,90	78.023,64	78.248,11	54.500		54.500
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	11.407,50	5.124,28	17.448,47	15.300		15.300

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2017	Rechnungs- ergebnis 2018	Ansatz 2019 (bisher)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2019 (neu)
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	1.940,39	973,53	700	1.100	1.800
4640 1760	Spenden	361,13	0,00	7.621,57	0		0
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	7.681,53	6.770,27	15.000	10.000	25.000
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.703,81	1.994,17	2.000		2.000
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.188,92	2.201,19	2.200		2.200
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	899,84	895,88	900		900
4640 6023	Kosten für spez./präV. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	5.107,47	800,00	0		0
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	965,60	28.536,32	46.800		46.800
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	498,04	499,07	500		500
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	69,96	69,96	100		100
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00	7.621,57	0		0
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	53,93	54,78	100		100
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.467,58	1.867,82	1.900		1.900
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	16.259,54	16.259,53	16.300		16.300
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	13.964,99	12.835,95	13.200		13.200
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.222,54	0,00	4.900		4.900
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.746,97	25.927,05	5.000	7.000	12.000
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	1.841,53	3.932,79	1.900		1.900
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	374,21	9.542,09	400		400
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	239.654,08	399.221,57	390.900	-30.900	360.000
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.368,63	44.368,63	44.300		44.300
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00	28.482,26	10.000		10.000
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	65.497,00	65.497,00	65.500		65.500
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	191.646,40	265.059,59	286.600	-90.600	196.000
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	102.459,45	135.820,00	149.700	-52.200	97.500
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	149.700,56	153.440,23	184.200	-15.200	169.000
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	19.219,20	99.056,67	173.000	-31.000	142.000
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	38.176,76	59.410,51	51.500	8.500	60.000
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	253.159,28	297.872,40	332.600	-30.000	302.600
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	96.271,98	139.577,94	125.900	32.100	158.000
4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA)	0,00	0,00	0,00	0	10.200	10.200
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	68.870,48	41.545,03	62.100	-27.000	35.100
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00	10.000,00	15.000		15.000
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.688,85	7.964,95	8.000	600	8.600
550 6015	Sportlerehrung	588,18	313,44	311,53	2.000		2.000
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	262,42	50,00	300		300
550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (neue HHSt.)	0,00	0,00	3.500,00	0		0
550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS) (und Bürgerfest)	0,00	0,00		30.000	3.000	33.000
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	2.228,21	540,26	0		0
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00	27.900,00	27.900		27.900
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.944,35	51.132,19	37.900		37.900
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	0,00	0,00	0		0
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00	0,00	100	-100	0

# Ö 7

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.08.2019

SR/BeVoSr/194/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.08.2019	Ö
Hauptausschuss	09.09.2019	Ö
Stadtvertretung	23.09.2019	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

## **Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen; hier: Beginn der neuen Förderperiode ab 2020**

### Zielsetzung:

Fortführung der gemeinschaftlichen „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ von 2020 - 2024

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, zur weiteren Sicherung der Bundesförderung „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Förderperiode 2020 – 2024) einen jährlichen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 5.000 € / 6.250 € in Kofinanzierung zum gleichen Anteil des Amtes Lauenburgische Seen einzubringen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 06.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.08.2019

### Sachverhalt:

Die „Partnerschaft für Demokratie“ (Pfd) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen ist vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgefordert worden, sich für die zweite Förderperiode ab 2020 (bis 2024) zu bewerben. Das Bewerbungsverfahren soll im September im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie (s.

Hinweis zum Förderaufruf) durchgeführt werden. Entsprechend dieser Richtlinie haben die teilnehmenden Kommunen (analog zu vorhergehenden Richtlinie ab dem 4. Förderjahr) zukünftig einen jährlichen Eigenanteil von mindestens 10.000 € einzubringen, im Falle der Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgsiche Seen mithin 5.000 € zu gleichen Teilen. Damit wird eine Bundesförderung von jährlich 100.000 € für die Projektarbeit in der Pfd gesichert.

In der neuen Förderrichtlinie besteht allerdings auch die Möglichkeit, einen Eigenanteil von 12.500 € (mithin 6.250 € zu gleichen Teilen) einzubringen und damit seitens des Bundes eine jährliche Fördersumme von 125.000 € zu sichern.

Die Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgsiche Seen hat im aktuellen Förderjahr die Fördersumme von 100.000 € bei einer Eigenbeteiligung von 5.000 € bereits nahezu ausgeschöpft, so dass aus Sicht des „Federführenden Amtes“, die Förderbetreuung bei der Stadt Ratzeburg, des „Begleitausschusses“, der über einzelne Projektanträge berät und entscheidet, und der „Koordinierungs- und Fachstelle“ bei der BQG, welche die Projektträger berät und betreut, ein höherer Fördersatz im Förderbereich durchaus ab 2020 umgesetzt werden kann. Es ist mithin zu entscheiden, in welcher Höhe die Stadt Ratzeburg Eigenmittel zur Sicherung der in Aussicht gestellten Bundesmittel einsetzen möchte. Das Amt Lauenburgsiche Seen hat hier bereits im Vorwege signalisiert, seine Zusage an einer 50% Beteiligung am Eigenmitteleinsatz auch in der neuen Förderperiode aufrecht zu erhalten.

Aus Sicht des „Federführenden Amtes“ hat sich die Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mit der gemeinschaftlich zwischen Stadt und Amt getragenen „Partnerschaft für Demokratie“ in den vergangenen, knapp drei Jahren sehr bewährt. Auf Basis der selbstgesteckten Zielpyramide (s. Anlage) sind seit 2017 bislang 29 sogenannte Aktionsprojekte (Förderung über 500 €), 43 Kleinprojekte (Förderung bis 500 €) und 11 Jugendprojekte im Rahmen des vom Ratzeburger Jugendbeirates selbstverwalteten Jugendfonds in den Themenfeldern „Demokratiestärkung“, „Extremismusbekämpfung“ und „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ gefördert und erfolgreich umgesetzt worden.

Für 2017 lag die Anzahl der über die Projekte erreichten Bürgerinnen und Bürgern in Stadt und Amt bei 1.879, in 2018 sogar bei 4.134 Personen.

Über die geförderten Projekte wird ausführlich auf der Webseite [www.partnerschaftdemokratie.de](http://www.partnerschaftdemokratie.de) informiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

5.000 € - 6.250 € als jährlicher Eigenanteil der Stadt Ratzeburg am Förderprogramm in den Jahren 2020 - 2024

### **Anlagenverzeichnis:**

s. Hinweis zum Förderaufruf

s. Zielpyramide der Pfd Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen

**mitgezeichnet haben:**

**Von:** Demokratie leben! <demokratie-leben@bafza.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 16. Juli 2019 13:17  
**An:** Demokratie leben!  
**Betreff:** Hinweise zum Förderaufruf und zur für Anfang August 2019 avisierten Antragstellung für die 2. Förderperiode von "Demokratie leben!"

**An die kommunalen Gebietskörperschaften  
als Träger der „Partnerschaften für Demokratie“**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Programmpartner\*innen,

voraussichtlich zum 1. August 2019 startet für die Kommunen die Antragsphase für die neue Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Wir würden uns freuen, Sie auch ab 2020 weiter als „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD) im Bundesprogramm willkommen zu heißen. Gerne möchten wir Ihnen im Folgenden ein paar hilfreiche Hinweise im Umgang mit dem Ihnen bereits bekannten Förderaufruf geben.

Grundsätzlich hat sich der Ansatz zur Ko-Finanzierung geändert:

Dieser beträgt jetzt in allen Programmbereichen – auch für den Handlungsbereich Kommune – mindestens 10% der Gesamtausgaben und nicht der von Ihnen etwaig zu beantragenden Bundesmittel aus „Demokratie leben“ für Ihre PfD! Das bedeutet, dass Sie zunächst den voraussichtlichen Gesamtbetrag an Ausgaben ermitteln müssen, den die PfD für das Jahr 2020 und auch ggf. für die folgenden, sollten Sie einen Antrag für mehrere Jahre stellen wollen, benötigt. Davon müssen dann mindestens 10% von der Kommune (und/oder aus Drittmitteln) finanziert werden. Weitere bis zu 90% der Ausgaben sind dann über Bundesmittel aus „Demokratie leben!“ – hier max. bis zu 125.000 Euro pro Kalenderjahr – sowie ggf. weitere Drittmittel zu decken.

Die Personal- und Sachkosten der Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) bei einem freien Träger können bis zu 50% der Gesamtausgaben der PfD betragen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine fachliche Eignung (s. u. Nr. 2.2. des Förderaufrufs) des Trägers einerseits und seiner mit den Koordinierungs- und Fachaufgaben befassten Mitarbeiter\*innen andererseits gegeben sein muss, um die erforderlichen Aufgaben sachgerecht und ordnungsgemäß umzusetzen.

Im Ausnahmefall der Ansiedlung der Koordinierungs- und Fachstelle innerhalb der Kommunalverwaltung können die damit einhergehenden Ausgaben nicht aus Bundesmitteln von „Demokratie leben!“ gedeckt werden (s.u. Nr. 3 des Förderaufrufs). Jedoch kann dann der Planungsansatz für die anderen Ausgaben (Aktions- und Initiativfonds, Jugendfonds etc.), unter Beachtung der einzubringenden Eigenmittel/Drittmittel, entsprechend größer ausfallen.

Wie oben bereits ausgeführt, ist auch eine mehrjährige Bewilligung grundsätzlich möglich. Um die notwendige Ko-Finanzierung seitens der antragstellenden Kommune über den gesamten beantragten Zeitraum zu sichern, sind entsprechende Beschlüsse des Gemeinderats bzw. Kreistages zur Haushaltssatzung sowie der mittelfristigen Finanzplanung maßgeblich und im Antragsprozess beim BAFzA vorzulegen, aus denen insgesamt die jährliche Bereitstellung von Eigenmitteln (und/oder Drittmitteln) in ausreichender Höhe hervorgeht. Auch eine etwaige Zusage Ihres Bundeslandes über eine mehrjährige Ko-Finanzierung Ihrer „Partnerschaft für Demokratie“ wäre hierfür analog beizubringen.

Die von Ihnen vorzuhaltenden verwaltungsinternen 0,5 VZÄ für die Steuerung der PfD können über bestehende Personalkontingente in der kommunalen Verwaltung eingebracht werden. Es steht Ihnen als Kommune natürlich frei, dafür auch eine neue Stelle zu schaffen, sie sind nach den Förderkriterien von „Demokratie leben!“ dazu aber nicht verpflichtet. Die 0,5 VZÄ können Sie entsprechend Ihrer verwaltungsinternen Aufgabenverteilung auch auf mehrere Mitarbeiter\*innen verteilen; wichtig für das BAFzA/BMFSFJ ist aber, dass eine konkrete Ansprechperson als Kontakt benannt wird.

Bei allen weiteren Fragen zur Antragstellung helfen Ihnen die Programmberater\*innen in der Regiestelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Frank v.Woedtke  
Fachbereichsleiter

Referat 304  
Demokratie leben!, Schleife

---

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben  
Spremlinger Str. 31  
02959 Schleife

Tel: 035773 / 7399 - 0

Fax: 035773 / 7399 - 129

E-Mail: [demokratie-leben@bafza.bund.de](mailto:demokratie-leben@bafza.bund.de)

Internet: [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de)  
[www.bafza.de](http://www.bafza.de)



Hier finden Sie die Datenschutzerklärung:  
[www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html](http://www.bafza.de/toolbar/datenschutz.html)

**Leitziel**  
**Wir Menschen in der Region Stadt Ratzeburg und Amt Lauenburgische Seen leben in einer friedlichen, demokratischen, aktiven und vielfältigen Gesellschaft, die von Zuversicht geprägt ist.**  
**Uns leiten die Werte unseres Grundgesetzes und der Wille, dem Menschen gerecht zu sein und ihm auf Augenhöhe zu begegnen.**  
**Wir fördern gegenseitiges Verständnis, Teilhabe sowie die Verantwortung für uns und unsere Gesellschaft und machen dies erfahrbar.**

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprojekts

Demokratie **leben!**

Demokratiestärkung		Bekämpfung von Extremismus			Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft					
<b>M 1.1</b> Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	<b>M 1.2</b> Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	<b>M 2.1</b> Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	<b>M 2.1</b> Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt und sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	<b>M 2.3</b> Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	<b>M 3.1</b> Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens und fördern aktiv gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen in unserer Gesellschaft.	<b>M 3.2</b> Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen.	<b>M 3.3</b> Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich und ihre Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	<b>M 3.4</b> Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit zugewanderten Menschen.		
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4					
<i>Demokratiestärkung</i>	<b>M 1.1</b> Wir schaffen eine Mitbestimmungskultur, in der eine respektvolle, offene, einladende und transparente Diskussionskultur Wertschätzung findet.	Es gibt öffentliche Räume der gesellschaftlichen Diskussion und Kontroverse vor Ort und im Netz.	Es gibt Projekte, die bestehende Strukturen der Mitbestimmung bekannt machen und stärken.	Es gibt Projekte, in denen Mitbestimmung ortsnah erfahrbar ist.	Es gibt Projekte, die Mitbestimmungsstrukturen im ländlichen Raum stärken.					
	<b>M 1.2</b> Wir schaffen offene Gelegenheiten und Räume zur aktiven Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, die uns bewegen.	Es gibt vielfältige, öffentliche, generationsübergreifende, politische Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten (Vorträge, Seminare, Ausstellungen, Diskussionen, Filme etc.), an unterschiedlichen Orten und mit niederschweligen Zugängen.	Es gibt Projekte, die gezielt zum Themenfeld „Populismus“ informieren, Diskussionen führen, sensibilisieren und dokumentieren.							
Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4					
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	<b>M 2.1</b> Wir stellen uns extremistischen Aktivitäten im öffentlichen Raum konsequent entgegen.	Es gibt Kampagnen und öffentliche Aktionen gegen extremistische Aktivitäten in der Region.	Es gibt Ansätze der präventiven Jugendarbeit zur Vermeidung von Radikalisierung mit entsprechendem Wissenstransfer.	Es gibt Medienprojekte, die Extremismus im Internet dokumentieren, thematisieren und hierzu Medienkompetenz vermitteln.	Es gibt Informations- und Beratungsangebote im ländlichen Raum.					
	<b>M 2.2</b> Wir fördern aktiv Bildungsarbeit, die über die verschiedenen Formen von Extremismus aufklärt, sensibilisiert und die präventiv gegen Radikalisierungsprozesse wirkt.	Es gibt generationsübergreifende Informations- und Bildungsangebote unterschiedlicher Formate zum Themenfeld „Extremismus“ an unterschiedlichen Orten und Einrichtungen.	Es gibt Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen von Kitas, Beschäftigte der Jugendarbeit im weitesten Sinne sowie ehrenamtlichen Aktive.							

Handlungsschwerpunkte	Mittlerziel	Handlungsziel 1	Handlungsziel 2	Handlungsziel 3	Handlungsziel 4	
<i>Bekämpfung von Extremismus</i>	<b>M 2.3</b> Wir fördern die Vernetzung und den Austausch von Akteuren in unserer Region, die sich der Arbeit gegen Extremismus verschrieben haben.	Es gibt Fortbildungs- und Austauschangebote für zivilgesellschaftliche Akteure und Gruppen, die sich aktiv gegen Extremismus engagieren.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit mit überregionalen Akteuren in S.-H. und M.-V. zum Zwecke des Wissenstransfers und des regelmäßigen Austauschs.	Es gibt eine transparente Erfassung und Dokumentation extremistischer Aktivitäten in der Region.		
<i>Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft</i>	<b>M 3.1</b> Wir schaffen Gelegenheiten und Räume des gegenseitigen Kennenlernens.	Es gibt geschlechterspezifische, generationsübergreifende Angebote des interkulturellen Austauschs und der Begegnung auf Augenhöhe in unterschiedlichen, niederschweligen Formaten und verschiedenen Orten.	Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote zur Förderung von „interkulturellen Kompetenzen“.	Es gibt eine aktive Netzwerkarbeit zwischen den aktiven Akteuren zum Zwecke des Wissenstransfers, des regelmäßigen Austausch und der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.		
	<b>M 3.2</b> Wir unterstützen zugewanderte Menschen auf ihren Wegen in unsere Gesellschaft, indem wir Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglichen.	Es gibt niederschwellige „Schnupper“-Angebote im Vereinswesen, insbesondere im Sport und insbesondere für Kinder und Jugendliche.	Es gibt eine öffentliche Plattform, auf der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe und der beruflichen Orientierung regelmäßig bekanntgemacht werden.	Es gibt Projekte, in die die Kompetenzen und Ressourcen von zugewanderten Menschen einfließen, sichtbar werden und eine Stärkung erfahren.	Es gibt Projekte, in denen Zugewanderte und nicht Zugewanderte ihre Fähigkeiten und Kompetenzen austauschen.	
	<b>M 3.3</b> Wir schaffen Gelegenheiten für zugewanderte Menschen, ihre Interessen eigenständig zu artikulieren und zu vertreten, verantwortlich am Prozess der Integration mitzuwirken und dabei sich ihren Fähigkeiten einzubringen und diese auch verbessern zu können.	Es gibt eine oder mehrere Interessensvertretung(en) von zugewanderten Menschen.	Es gibt Selbsthilfeangebote von Zugewanderten für Zugewanderte.	Es gibt Fortbildungsangebote für zugewanderte Menschen zur Erweiterung eigener Kompetenzen in den Bereichen Partizipation und Selbsthilfeangebote.		
	<b>M 3.4</b> Wir unterstützen ehrenamtliche Helfer*innen bei ihrer Arbeit mit geflüchteten und zugewanderten Menschen.	Es gibt Fortbildungs-, Austausch- und Motivationsangebote für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.				



## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 08.08.2019

SR/BeVoSr/185/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.08.2019	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.00

### **Kindertagesstätten; hier: Elternbeiträge**

Zielsetzung: Regelung im Hinblick auf die Kita-Reform 2020

#### Beschlussvorschlag:

**Der ASJS beschließt, im Hinblick auf die im Rahmen der Kita-Reform 2020 vorgesehene Deckelung der Elternbeiträge ab 01.08.2020, es für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.07.2020 bei den aktuellen Kita-Beiträgen zu belassen und die Träger der Kindertagesstätten somit von der Pflicht zur Erhöhung der Elternbeiträge zu entbinden.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 06.08.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 08.08.2019

#### Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 24.09.2018 wurden die Elternbeiträge für das Jahr 2019 auf dem Stand des Jahres 2018 eingefroren. Für das Jahr 2020 soll eine Überprüfung erfolgen.

Mit Wirkung vom 01.08.2020 soll die Kita-Reform in Schleswig-Holstein in Kraft treten. Diese sieht u.a. eine landesweit einheitliche Deckelung der Elternbeiträge vor. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die von den Eltern zu entrichtenden Monatsbeiträge für Kinder unter 3 Jahren 7,21 € und für Kinder über 3 Jahren 5,82 € pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass alle Träger der Ratzeburger Kindertagesstätten ihre Beiträge zum 01.08.2020 senken müssen.

Der nachfolgenden Übersicht sind beispielhaft die Auswirkungen auf die Beiträge zu entnehmen.

### **Beispielübersicht Monatsbeitrag in € - Regelgruppen**

	<b>AWO</b>	<b>St.Petri</b>	<b>Zipfel mütze</b>	<b>Kinder haus</b>	<b>Inselh aus</b>	<b>Mause loch</b>	<b>Dom</b>	<b>Kita-Reform</b>
5 Stunden	271,00	180,00	213,50	235,00	235,00	/	166,00 (4 Std)	<b>145,50</b>
7 Stunden	317,00	248,50	280,50 (7,5 Std)	235,00	235,00	/	228,00	<b>203,70</b>
9 Stunden	379,00	313,00	333,00	235,00	235,00	245,00	273,00	<b>261,90</b>

### **Beispielübersicht Monatsbeitrag in € - Krippengruppen**

	<b>AWO</b>	<b>St.Petri</b>	<b>Zipfel mütze</b>	<b>Kinder haus</b>	<b>Insel haus</b>	<b>Mause loch</b>	<b>Dom</b>	<b>Kita-Reform</b>
7 Stunden	/	400,00	421,00	340,00	/	/	/	<b>252,35</b>
9 Stunden	501,00	/	523,50 (9,5 Std)	340,00	/	455,00	460,00	<b>324,45</b>

Eine Erhöhung der Beiträge für den befristeten Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.07.2020 erscheint vor diesem Hintergrund als nicht angemessen, so dass vorgeschlagen wird, von einer Erhöhung Abstand zu nehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen können aufgrund des noch laufenden Kita-Reform Prozesses nicht als Betrag benannt werden. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Kita-Reform die Kostenanteile der Stadt Ratzeburg erheblich steigen werden, da die Finanzierungsanteile der Wohngemeinden mit der Kita-Reform bei 41,63 % für die Jahre 2020 und 2021 und bei 40,18 % ab dem Jahr

2022 festgeschrieben werden, der Kostenaufwand der Stadt Ratzeburg aktuell jedoch bei ca. 33% liegt.

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.08.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

### **Stiftung Ratzeburger Wohltäter; hier: Verwendung der Zinserlöse 2015 - 2018**

#### **Zielsetzung:**

Sinnvoller Umgang mit den Zinserlösen des Stiftungsvermögens

#### **Beschlussvorschlag:**

Der ASJS beschließt, die Zinserlöse der Stiftung Ratzeburger Wohltäter bis auf weiteres nicht auszuschütten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschuss zu informieren, wenn sich bei den Zinsen ein Betrag von 300,00 € angesammelt hat.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Jakubczak, Lutz am 06.08.2019

Koop, Axel am 06.08.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.08.2019

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der geringen Zinserlöse der vergangenen Jahre hat der ASJS beschlossen die Zeitintervalle der Zinsausschüttungen auf 4 Jahre auszudehnen. Der andauernden Niedrigzins – Phase geschuldet, hat sich in den Jahren 2015 bis 2018 ein Betrag von insgesamt lediglich 21,79 € angesammelt. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung den o.g. Beschlusssentwurf vor.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**